

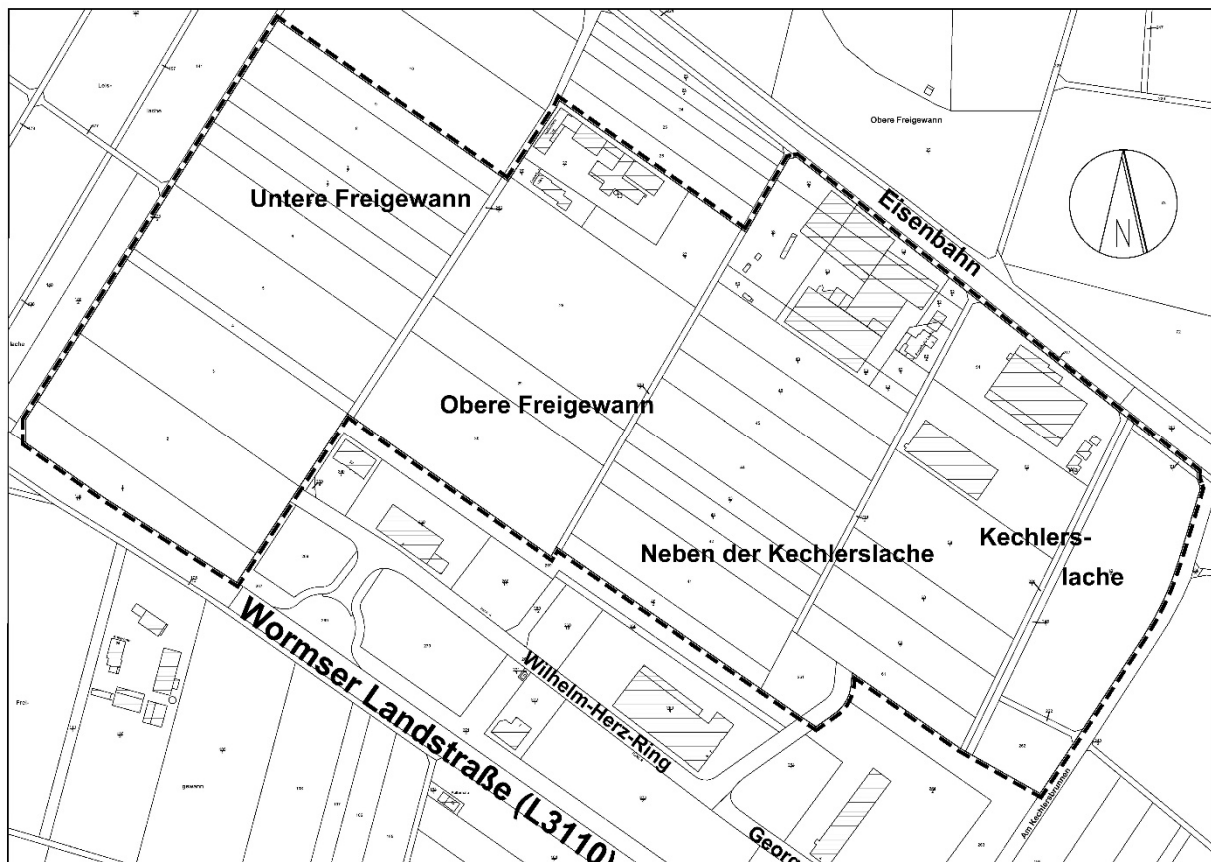
## Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan 071B - 00 "Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt", Gemarkung Lampertheim;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 12.12.2014 die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Planziel: Schaffung von Gewerbeflächen.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Kernstadt und des BASF-Betriebsgeländes zwischen Landesstraße L 3110 und Bahntrasse und schließt unmittelbar an den bereits umgesetzten ersten Bauabschnitt an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, **Flur 30** Nr. 1/1 – 9, 27/1 – 30, 40/2 – 49/1, 52/2 – 53/9, 54 – 61, 71/1, 71/2, 246/1, 261, 262, Sowie die Wegeparzellen Nr. 216/2 tlw., 218/2 tlw., 219/2 sowie 222 und ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt.



Folgende umweltbezogene Informationen werden – nach derzeitigem Kenntnisstand – im Bebauungsplanverfahren erarbeitet:

1.) Planung und übergeordnete Planung

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

2.) Gutachten und Fachplanungen

- Landschaftsplan (Grünordnungsplan) zum Bebauungsplan.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (avi- und herpetofaunistische Untersuchungen, insbesondere Brutvogelfauna, Amphibien, Reptilien, Feldhamster).
- Fachbeitrag Bodenschutz.

- Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand gemäß Artikel 13 der Seveso-III-Richtlinie zum Betriebsbereich der Tyczka Industrie-Gase GmbH in Lampertheim.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am **Montag, den 04. Februar um 18:00 Uhr** im Lampertheimer Stadthaus, Römerstraße 102, III. OG, Zimmer 307 (Besprechungsraum des Bauamtes) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planinhalte gegeben.

Lampertheim, 24.01.2019

**Der Magistrat  
der Stadt Lampertheim**  
gez.

(Störmer)  
Bürgermeister